

(Abgeordneter Günther.)

(A) kraft zum Segen des Vaterlandes verleihen würde.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wiener.

Abgeordneter Wiener: Meine Herren! Es kann ohne weiteres anerkannt werden, daß die geehrte Rechenschaftsdeputation bei der Beratung der ihr gestellten Aufgabe — Kriegshilfe für den Mittelstand — sich durchaus hat leiten lassen von einem besonderen Wohlwollen allen jenen Kreisen gegenüber, denen die Hilfsmaßnahmen des Staates und der Gemeinden zugute kommen sollen. Es ist dadurch die schöne Folge gezeitigt worden, daß von den verschiedensten Seiten mit besonderem Nachdruck diese Bestrebungen gefördert worden sind. Ich möchte also feststellen, daß in der Rechenschaftsdeputation die verschiedensten Parteirichtungen, die sich in der Förderung der vorliegenden Anträge bemüht haben, immer sich haben leiten lassen von dem Gedanken, daß es am letzten Ende doch im Interesse des Staates liegt, wenn die Schäden des Krieges möglichst schnell wieder geheilt werden, und wenn denjenigen, die durch die Wirkung des Krieges ihre Selbständigkeit, ihre Existenz eingebüßt haben, geholfen wird, eine neue zu gründen.

Wenn ich zurückdenke an die Zeit zwischen der Sommertagung und der Gegenwart — ausgehend von dem Antrage Wiener und Genossen —, so möchte ich mir weiter die Feststellung erlauben, daß mit der längeren Dauer des Krieges auf allen Seiten der große Ernst der Frage erkannt worden ist und daß man mit besonderer Einsicht die Frage einer Förderung unterzogen hat. Aber nicht nur bei uns in Sachsen, sondern auch, wenn man die Augen schweifen läßt auf die Verhandlungen in den Parlamenten der übrigen Bundesstaaten, der süddeutschen, vor allen Dingen aber auch des Preussischen Abgeordnetenhauses, überall geht daraus hervor, daß auch dort die ganze Frage auf einer sehr breiten Grundlage erörtert worden ist, und es darf uns wohl zur Genugtuung gereichen, daß man sich die Feststellung erlauben darf, daß wir anderen Staaten gegenüber vorbildlich gewirkt haben.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß auch bei uns von rechts bis nach links die verschiedenen Parteirichtungen sich nunmehr bei der Förderung dieser Frage bemüht haben. Auch im Preussischen Abgeordnetenhaus, in dem die Kriegshilfe für den gewerblichen Mittelstand in der Sitzung vom 26. Februar auf einer sehr breiten Grundlage erörtert worden ist,

haben die sozialdemokratischen Mitglieder den vorliegenden Anträgen zugestimmt, und ihr Redner, der Abgeordnete Leitert, hat erklärt, daß seine politischen Freunde durchaus auf dem Standpunkt stünden, daß es notwendig sei, die aus dem Felde zurückkehrenden Gewerbetreibenden in die Lage zu versetzen, ihr Geschäft und ihren Betrieb wieder aufzurichten; es sei das eine ganz selbstverständliche Pflicht des Staates.

Nun, meine verehrten Herren, lassen Sie mich noch eine kleine andere Note in die Beratungen hineintragen. Vor allen Dingen möchte ich betonen, daß die gewerblichen Vertretungen, die Gewerbekammern, andererseits aber auch die Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen bei der Frage der Fürsorge für die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden an erste Stelle den Satz gestellt haben, daß es notwendig sei, daß Staat und Gemeinde für Arbeit sorgen. Es ist ja bekannt, daß die selbständigen Handwerker bis jetzt durch die soziale Fürsorge nicht gerade verwöhnt worden sind, und es liegt ihrem ganzen Denken und Fühlen auch nicht, etwa immer nur auf die Hilfe des Staates durch Darlehen zu rechnen, sondern sie legen besonderes Gewicht darauf, daß ihnen die natürliche Fürsorge zuteil wird, indem man sich beim Staat und bei den Gemeinden bemüht, ihnen Arbeit zuzuführen.

Es ist ja allseitig bekannt, daß bis zu Beginn des Krieges die handwerksmäßigen Betriebe von der Übernahme von Militärlieferungen fast vollständig ausgeschlossen waren und daß sich dabei im Laufe der Zeit eine besondere Spezies von Militärlieferanten entwickelt hatte. Die Not des Krieges hat es mit sich gebracht, daß man sich auf die werktätige Hilfe des Handwerks besonnen hat, und die Not des Krieges ist es gewesen, die dahin geführt hat, daß handwerksmäßige Betriebe in größerem Umfange zur Erledigung von Militärlieferungen herangezogen worden sind. Zugegeben muß allerdings werden, daß im Handwerk nicht allenthalben die Vorkehrungen getroffen worden waren, um die korporative Übernahme von Arbeiten in die Wege zu leiten. Aber an Bemühungen nach dieser Richtung hat es nicht gefehlt. Es bestanden in den verschiedensten Berufszweigen entweder Vereinigungen auf genossenschaftlicher Grundlage oder sogenannte Lieferungsverbände, welche sofort, als die Frage an sie herantrat, auch in der Lage waren, sich zur korporativen Übernahme von Arbeiten bereit zu erklären. Ich darf aber darauf hinweisen, daß — aus dem jüngsten Bericht des Landesverbandes sächsischer Genossenschaften geht das hervor — die Ausgestaltung